



Stadtrat am 15.09.2022		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: D I/014/2022		
Nr. 14 der TO				
Dez. I	Bürgermeister/Vorzimmer	Datum: 30.08.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.09.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Verpachtung der Dachflächen auf der Ostwallschule und Sekundarschule an die LH-Bürgerenergie eG

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt, dass die Verwaltung mit der LH-Bürgerenergie eG die beigelegten drei Pachtverträge betreffend die Dachflächen auf der Ostwallschule und der Sekundarschule zwecks Errichtung von insgesamt drei PV-Anlagen abschließt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2020

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2015

III. Sachverhalt:

Die LH-Bürgerenergie eG hat im Jahr 2022 bereits in drei PV-Anlagen auf öffentlichen Dächern investiert, die von der Stadtverwaltung betrieben werden (PV-Anlagenpachtverträge betreffend Marienschule Seppenrade, Rohrkamp 6 und Feuerwehr). Das genossenschaftliche Beteiligungsmodell am Ausbau erneuerbarer Energien erfreut sich indes immer größerem Zuspruch in der Stadtbevölkerung und belegt, dass die strategische Partnerschaft zwischen der Lüdinghauser Bürgerenergiegenossenschaft und der Stadt Lüdinghausen ganz wesentlich zum Erreichen der Klimaziele der Stadt beiträgt. Zudem ist es auf diese Art und Weise möglich, in der aktuellen Situation einer drohenden Energiekrise möglichst schnell viele PV-Anlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude zu installieren. Ein entsprechendes Landesförderprogramm, von dem die Stadt Lüdinghausen mit einem hohen Fördersatz bei der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses (Neubau) profitiert, ist vorzeitig beendet worden. Die Anlage auf dem Rathaus wird voraussichtlich im 4. Quartal 2022 installiert.

Nun sind weitere Projekte der LH-Bürgerenergie eG in Planung. Wegen der Größe der Dächer (mehr als 100 kWp) sind dabei vorrangig Volleinspeisungen geplant:

1. Ostwallschule

Auf dem Dach der Ostwallschule ist die Installation einer PV-Anlage in den Herbstferien 2022 beabsichtigt. Es ist eine PV-Anlage zur Volleinspeisung geplant.

2. Sekundarschule (Projekt 1)

Hier sollen die Dächer ebenfalls mit einer PV-Anlage zur Volleinspeisung belegt werden. Es wird angestrebt, in den Herbstferien 2022 mit der Installation auf dem Dach der neuen Sporthalle zu beginnen.

3. Sekundarschule (Projekt 2)

Bei der Sekundarschule soll eine weitere PV-Anlage (< 30 kWp) errichtet werden, damit die Stadtverwaltung den erzeugten Strom in der Sekundarschule selbst verbrauchen kann (Überschusseinspeisung, Anlagenpachtmodell wie Marienschule Seppenrade).

In den abzuschließenden Pachtverträgen wird die jeweilige Pachthöhe festgelegt. Sie hängt in den Fällen zu 1. und zu 2. (Anlagen zur Volleinspeisung) von den mit PV-Modulen belegten Quadratmetern Dachfläche und der Wirtschaftlichkeit der Volleinspeisungen ab. Die jährlichen Pachten belaufen sich auf 4,00 €/m² p.a. Hierbei handelt es sich um einen marktüblichen Pachtzins, der sich grundsätzlich zwischen 2,50 €/m² und 4,00 €/m² bewegt (vgl. <https://www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/wirtschaftlichkeit/dachflaechenvermietung>).

Die Pachtverträge werden bis zur Sitzung nachgereicht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine (nur finanzielle Vorteile durch die direkte bzw. indirekte Einsparung von Energiekosten)

V. Anlagen:

2 PV-Dachpachtverträge für die Ostwallschule und die Sekundarschule (werden nachgereicht)

1 PV-Anlagenpachtvertrag für die Sekundarschule (wird nachgereicht)